



## Genehmigung der Abwassergebühren ab 1. Januar 2017

110

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 29 der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) vom 31. August 2016, werden folgende Tarife festgesetzt:

1. **Abwasser Mehrwertbeiträge** (Art. 20 SEVO)

Sofern ein Grundstück an der Kanalisation angeschlossen wird, beträgt der Mehrwertbeitrag Fr. 2.50 pro m<sup>2</sup> Parzellenfläche.

2. **Abwasser Anschlussgebühren** (Art. 21 SEVO)

Die Anschlussgebühr für den Einkauf in die bestehenden Einrichtungen der Abwasserversorgungen beträgt für Ein- und Mehrfamilienhäuser 1,5 % des Zeitbauwertes gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung. Für Einfamilienhäuser bzw. für die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wird kein Zuschlag erhoben. Für jede weitere Wohnung im gleichen Gebäude beträgt der Zuschlag Fr. 200.--.

Vor Baubeginn ist der Gemeindeverwaltung eine unverzinsliche Barkaution in der mutmasslichen Höhe der Anschlussgebühr zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Festsetzung der Gebäudeversicherungssumme.

3. **Abwasser Benutzungsgebühren** (Art. 23 SEVO)

- a) Die **Grundgebühr** pro Haushaltung beträgt pro Jahr Fr. 160.00.
    - b) Der **Mengenpreis** für die Verbrauchsgebühren beträgt pro m<sup>3</sup> Fr. 3.00.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs eingereicht werden.

1. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission Truttikon
- Bezirksrat Andelfingen mit der Bitte, die Rechtskraft nach Ablauf der 30-Tagefrist zu bestätigen
- Veröffentlichung des Beschlusses auf der Homepage [www.truttikon.ch](http://www.truttikon.ch)
- Bekanntmachung über amtliches Publikationsorgan (Anschlagkasten)
- Akten

**GEMEINDERAT TRUTTIKON**



Sergio Rami  
Gemeindepräsident



Verena Siegwart  
Gemeindeschreiberin

Versandt: 08.11.2016